Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4419

25. 04. 89

Sachgebiet 9232

Antrag

des Abgeordneten Brauer und der Fraktion DIE GRÜNEN

Maßnahmen gegen überhöhte Geschwindigkeiten durch Lastkraftwagen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die einen drastischen Rückgang der überhöhten Geschwindigkeiten bei Lastkraftwagen bewirken, insbesondere

1. in der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) festzulegen, daß in Lastkraftwagen Tempomaten (Geschwindigkeitsregler) installiert werden müssen, die gewährleisten, daß eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h nicht überschritten wird;
2. technische Vorkehrungen zum manipulationssicheren Betrieb von Fahrtenschreibern vorzuschreiben;
3. geeignete Maßnahmen auch für den Bereich von Außerortsstraßen zu ergreifen, wo eine gesetzlich zulässige Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h vorgeschrieben ist;
4. darüber hinaus für EG-einheitliche Regelungen hinsichtlich der Punkte 1 bis 3 zu sorgen.

Bonn, den 25. April 1989

Brauer
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Die Bundesanstalt für das Straßen- und Verkehrswesen (BASt) hat an zwölf über das Bundesautobahnnetz verteilten Meßstellen im Herbst 1986 eine mittlere Geschwindigkeit für den Schwerverkehr von 86,8 km/h festgestellt. An einer Meßstelle mit zweistreifiger Richtungsfahrbahn wurde sogar eine mittlere Geschwindigkeit von 90,5 km/h ermittelt.

In den letzten Jahren hat es eine stetige Zunahme der Motorleistung und der Transportzuladung gegeben. Die durchschnittliche Leistung des Nutzfahrzeugbestandes hat in den letzten fünf Jahren um 7,8 Prozent zugenommen. Diese Leistung wird auch genutzt und ist nicht nur eine Sicherheitsreserve.

Im Bericht des Umweltbundesamtes „Maßnahmen zur Minderung der NO_x-Emissionen in der Bundesrepublik Deutschland 1985 bis

1998" (UBA-Texte 12/89) werden konkrete Maßnahmen zur Verminderung der überhöhten Geschwindigkeiten bei LKW vorgeschlagen, darunter auch die Einführung des Tempomaten, der in Frankreich bereits seit einigen Jahren im Einsatz ist. Dies wurde dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages in einer Anhörung am 2. Dezember 1987 durch den Vertreter von Daimler-Benz bestätigt (siehe Ausschuß-Protokoll Nr. 12, S. 88).

Das Umweltbundesamt hat abgeschätzt, daß durch eine Reduzierung der Durchschnittsgeschwindigkeit im Schwerverkehr auf 80 km/h eine Minderung der Stickoxidemissionen von jährlich ca. 40 000 Tonnen möglich ist. Die Vorschläge des Umweltbundesamtes wurden unter anderem auch von der UMK-Arbeitsgruppe „Minderung verkehrsbedingter Schadstoffemissionen" aufgegriffen.

Manipulationen an Fahrtenschreibern werden bei LKW-Kontrollen immer häufiger festgestellt. In besonderem Maße ist dies durch das Regierungspräsidium Köln aufgedeckt worden. Hierbei wurde festgestellt, daß Möglichkeiten zum Überschreiten der Lenkzeiten entweder in Fahrtenschreibern selbst eingebaut bzw. über Zusatzgeräte ermöglicht werden, die manipulierte Eingangsdaten an den Fahrtenschreiber senden: z. B. werden nur 80 km/h aufgeschrieben, obwohl der LKW schneller fährt, oder die Ruhezeit wird manipuliert (obwohl der LKW fährt, wird eine Ruhezeit aufgeschrieben). Eine technische Möglichkeit zur Verhinderung solcher Manipulationen stellt u. a. ein Restwegschreiber dar, mit dem kontinuierlich die jeweils letzten Stunden notiert werden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333